

# Vorwort

Mit dem gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Bericht *Bildung in Deutschland 2024* wird nun zum 10. Mal eine umfassende empirische Bestandsaufnahme für das deutsche Bildungswesen vorgelegt. Sie reicht von der Frühen Bildung im Kindesalter bis zu den verschiedenen Formen der Weiterbildung im Erwachsenenalter, schließt nach Möglichkeit auch Facetten der non-formalen Bildung und des informellen Lernens mit ein und beschreibt damit Bildungsverläufe, Kompetenzentwicklungen und Erträge von Bildung inner- und außerhalb institutionalisierter Bildung.

Der Bericht wird von einer Autor:innengruppe vorgelegt, die ihn zusammen mit weiteren Co-Autor:innen erarbeitet hat. Die Mitglieder der Autor:innengruppe gehören an verantwortlicher Stelle den folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen und Statistischen Ämtern an: dem DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE), dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI), dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi), dem Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität sowie den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder (Destatis und StLÄ).

Die Autor:innengruppe verantwortet den Bericht gemeinsam. Sie hat ihn unter Wahrung ihrer wissenschaftlichen Unabhängigkeit in Abstimmung mit einer Steuerungsgruppe erarbeitet, die für das Zusammenwirken von Bund und Ländern „zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen“ (Artikel 91b Abs. 2 GG) eingerichtet wurde. Die Steuerungsgruppe wird von einem wissenschaftlichen Beirat

unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Christian Reintjes (Universität Osnabrück) beraten. Die intensive Zusammenarbeit mit beiden Gremien hat sich für die Autor:innengruppe als hilfreich und sehr fruchtbar erwiesen.

Zahlreiche Wissenschaftler:innen haben die Autor:innengruppe durch ihre Expertise bei der Erarbeitung der einzelnen Kapitel, durch kritische Beratung und durch konkrete Zuarbeit unterstützt. Großer Dank gilt dabei insbesondere Prof. em. Dr. Dieter Euler (Universität St. Gallen) für seine intensive Mitarbeit am Schwerpunktkapitel zu beruflicher Bildung.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas *Berufliche Bildung* hat die Autor:innengruppe darüber hinaus Unterstützung von Expert:innen erfahren, die ihr Fachwissen in den Beratungsprozess eingebracht haben. Dafür gilt der Dank Prof. em. Dr. Lutz Bellmann (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Nikolaus-Kopernikus-Universität in Torun), Dr. Hans Dietrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung), Prof. Dr. Hubert Ertl (Bundesinstitut für Berufsbildung, Universität Paderborn), Prof. Bernd Fitzenberger PhD (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Harm Kuper (Freie Universität Berlin), Dr. Christian Michaelis (Universität Göttingen) sowie Prof. Dr. Heike Solga (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Freie Universität Berlin).

Darüber hinaus spricht die Autor:innengruppe auch allen Mitwirkenden, die wegen ihrer großen Zahl an dieser Stelle nicht namentlich erwähnt werden, einen herzlichen Dank aus.

*Berlin im Mai 2024*

Die Autor:innengruppe



# Hinweise für Leser:innen

Die Kernaussagen jedes Indikators werden als **Marginalien** rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Bei Verwendung grafischer Darstellungen wird im Fließtext auf die entsprechende Nummer der Abbildung verwiesen.

*Lesebeispiel:* **Abb. B2-2** ist der Verweis auf die zweite Abbildung im zweiten Indikator (Bildungspersonal) des Kapitels B (Grundinformationen zu Bildung in Deutschland).

Unterhalb jeder Abbildung wird die zugehörige Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der Grafik entnommen werden können. Diese und alle weiteren Tabellen sind auf der Homepage [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de) zu finden, worauf mit dem Zusatz ‚web‘ verwiesen wird. Diese Verweise im Text sind in der digitalen Version des Bildungsberichts zudem mit den Datentabellen im Internet verlinkt, sodass die jeweilige Tabelle mit einem Klick heruntergeladen werden kann.

*Lesebeispiel:* **Tab. B2-1web** ist der Verweis auf die erste Tabelle zum zweiten Indikator (Bildungspersonal) des Kapitels B (Grundinformationen zu Bildung in Deutschland).

Fachbegriffe sind im Text mit einem hochgestellten **G** versehen und werden im nachfolgenden Glossar gesondert erläutert (z.B. soziale Herkunft). Auch alle übrigen Abkürzungen (z.B. Institutionen oder Länderkürzel) sind neben zentralen bildungsbereichsübergreifenden Begriffen (z.B. Einwanderungsschichte) in diesem Glossar zusammengestellt.

Ein hochgestelltes **M** im Text verweist auf methodische Erläuterungen, die am Ende jedes Abschnitts in einem ‚Methodenkasten‘ zusammengefasst werden.

**M**ethodische Erläuterungen

Ein hochgestelltes **D** im Text verweist auf Erläuterungen zu Datenerhebungen und Datensätzen, die für die Analysen im Bildungsbericht herangezogen wurden. Sie werden in einem Datenquellenverzeichnis am Ende des Glossars erläutert.

Auf der Homepage [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de) sind neben den nationalen Bildungsberichten sämtliche Tabellen als elektronische Datenblätter sowie weitere konzeptionelle Informationen zur Bildungsberichterstattung abrufbar.

## Zeichenerklärung in den Abbildungen

- = Nichts vorhanden
- o = Zahlenwert größer als null, aber kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- (x) = Ausgawert eingeschränkt, da die Stichprobe sehr klein ist
- = Keine Daten verfügbar
- X = Kategorie nicht zutreffend
- +/- = Ausprägung trifft zu (+) oder trifft nicht zu (-)

Abweichungen in den Prozenten und Summen erklären sich durch Rundungen der Zahlen.

## Glossar <sup>G</sup>

### Absolvent:innen/Abgänger:innen/Abbrecher:innen

Im allgemeinbildenden Schulwesen werden Personen, die die Schule mit zumindest dem Ersten Schulabschluss verlassen, als Absolvent:innen bezeichnet; Abgänger:innen sind Personen, die die allgemeinbildende Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne zumindest den Ersten Schulabschluss verlassen. Dies schließt auch Jugendliche ein, die einen spezifischen Abschluss der Förderschule erreicht haben.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung gelten Personen, die einen Bildungsgang mit Erfolg durchlaufen, als Absolvent:innen. Wird ein Bildungsgang vorzeitig oder eine vollqualifizierende Ausbildung ohne Berufsabschluss verlassen, handelt es sich um Abbrecher:innen. Diese können gleichwohl die Möglichkeit genutzt haben, in dieser Zeit einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen.

Im Hochschulbereich bezeichnet man Personen, die ein Studium erfolgreich mit Studienabschluss beenden, als Absolvent:innen. Studienabbrecher:innen hingegen verlassen das Hochschulsystem ohne Abschluss. Personen, die den Studienabschluss nach Wechsel des Studienfachs und/oder der Hochschule erwerben, gelten nicht als Abbrecher:innen.

### Alleinerziehende

Die Definition von Alleinerziehenden orientiert sich an jener für den Mikrozensus. Der zufolge leben Alleinerziehende mit ihren Kindern, aber ohne Partner:in in einem Haushalt. Neben leiblichen Kindern werden Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbeschränkung berücksichtigt. Es können auch weitere Personen im gleichen Haushalt leben, sie bilden eigene Lebensformen (Ehepaare, Lebensgemeinschaften mit und ohne Kind[er], Alleinstehende).

### Bildungsabschluss (nach ISCED)

Nach ISCED 2011 (ISCED-A) werden die Bildungsabschlüsse in 3 Kategorien eingeteilt. Um *niedrige* Bildungsabschlüsse handelt es sich, wenn lediglich der Primarbereich (ISCED 1) sowie der Sekundarbereich I (ISCED 2) besucht wurden. Der Sekundarbereich II (ISCED 3) sowie der postsekundäre nichttertiäre Bereich (ISCED 4) werden als *mittlere* Bildungsabschlüsse bezeichnet. Abschlüsse im Tertiärbereich bedeuten ein *hohes* Bildungsniveau. Hierzu zählen kurze tertiäre Bildungsprogramme (ISCED 5), Ba-

chelor- oder gleichwertige Bildungsprogramme (ISCED 6), Master- oder gleichwertige Bildungsprogramme (ISCED 7) sowie die Promotionen (ISCED 8). Die detaillierte Zuordnung nationaler Bildungsgänge und -einrichtungen zu den ISCED-Stufen ist in **Tab. 1** dargestellt.

### Einwanderungsgeschichte

Die Kategorie Einwanderungsgeschichte bezieht sich auf Menschen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Für die statistische Erfassung einer Einwanderungsgeschichte wird mindestens das Geburtsland einer Person und/oder ihrer Eltern herangezogen. Sofern die Datengrundlage es erlaubt, wird auch das Geburtsjahr berücksichtigt. Abweichend von der Kategorie **Migrationshintergrund** wird Personen mit einem im Ausland geborenen Elternteil, d.h. Personen mit einseitigem Migrationshintergrund, im aktuellen Bildungsbericht keine Einwanderungsgeschichte zugeschrieben. Zudem werden nur die 1. (selbst Eingewanderte) und 2. Generation (deren Nachkommen) berücksichtigt, d.h., das Geburtsland der Großeltern ist für die Kategorie Einwanderungsgeschichte nicht relevant.

### Erwerbsstatus (nach dem ILO-Konzept)

Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ist ein standardisiertes Konzept zur Messung des Erwerbsstatus.

*Erwerbstätige* sind demnach Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Woche vor der Erhebung wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner (beruflichen) Tätigkeit nachgehen oder in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Auch Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie jene, die sich in einem formalen, nur vorübergehend nicht ausgeübten Arbeitsverhältnis befinden, gelten als erwerbstätig.

*Erwerbslose* sind Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten 4 Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von 2 Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Zu

den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten 3 Monate aufnehmen werden.

*Nichterwerbspersonen* sind Personen, die weder als erwerbstätig noch als erwerbslos gelten.

### EU-15/EU-22/EU-25/EU-27/EU-28

Europäische Union (EU). Die Zahlenangabe bezieht sich auf den jeweiligen Stand der Zahl von EU-Mitgliedstaaten. EU-15: Mitgliedstaaten vor dem 1. Mai 2004, also Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich; EU-22: Mitgliedstaaten ab dem 1. Februar 2020, die gleichzeitig auch Mitglied der OECD sind. EU-25: Mitgliedstaaten ab dem 1. Mai 2004, also die EU-15-Staaten sowie Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern; EU-27\_2007: Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2007, also die EU-25-Staaten sowie Bulgarien und Rumänien; EU-28: Mitgliedstaaten ab dem 1. Juli 2013, also die EU-27\_2007-Staaten sowie Kroatien. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zum 1. Februar 2020 ging die Zahl der Mitgliedstaaten der EU von 28 auf 27 zurück (EU-27\_2020).

### Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften

Diese Hochschulen werden in diesem Bericht, anschließend an die Begrifflichkeit in der amtlichen Hochschulstatistik, als *Fachhochschulen* bezeichnet. Die Bezeichnung ‚Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ hat sich insbesondere an staatlichen Fachhochschulen durchgesetzt, in anderen Bereichen hat sich die neue Terminologie jedoch noch nicht gleichermaßen etablieren können. Der Begriff Fachhochschule ermöglicht zudem den eindeutigen Bezug zu den verschiedenen Arten der Hochschulreife, die es in Deutschland gibt.

### Formale Bildungsaktivitäten

Formale Bildung findet in (Aus-)Bildungseinrichtungen statt, wird in der Regel zertifiziert und führt zu staatlich anerkannten Abschlüssen. Während in internationalen Klassifikationen Kindertageseinrichtungen zum Bereich der formalen Bildung gezählt werden, werden sie in Deutschland häufig auch der non-formalen Bildung zugeordnet.

### Frühe Bildung

In der nationalen Bildungsberichterstattung liegt dem Begriff Frühe Bildung ein Verständnis zugrunde, das den gesamten Bildungsbereich für alle noch nicht schulpflichtigen Kinder umfasst. Als eigenständiger Begriff steht *Frühe Bildung* dann, wenn damit der Bildungsbereich oder das übergreifende Arbeits- und Tätigkeitsfeld in der gesamten Kindertagesbetreuung gemeint ist. Dagegen beschreibt der Begriff *frühe Bildung* den Bildungsprozess aus Perspektive der Kinder, der sowohl in der Kindertagesbetreuung als auch in der Familie stattfinden kann, und stellt damit auf das subjektive Erleben ab.

### Informelles Lernen

Informelles Lernen wird als nicht institutionalisiertes Lernen in alltäglichen Lebenszusammenhängen begriffen. Informelles Lernen kann in beruflichen, privaten oder öffentlichen Kontexten stattfinden. Die Lernformen sind vielfältig und reichen bspw. von der Lektüre von Fachliteratur über einen Austausch mit Freunden, Familienmitgliedern oder in Internetforen bis hin zum Besuch von Museen oder kulturellen Veranstaltungen. In den meisten Befragungsdaten wird es als intendiertes Lernen erfasst.

### Kindertagesbetreuung

Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) umfasst sowohl Kindertageseinrichtungen (Kitas) als auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege. Wenn von Einrichtungen, Kindern oder Personal in der Kindertagesbetreuung gesprochen wird, umfasst dies dementsprechend beide Bereiche (Kita und Tagespflege).

### Migrationshintergrund

Die statistische Erfassung eines Migrationshintergrunds variiert je nach Datenquelle und kann sich auf die Staatsangehörigkeit oder das Geburtsland beziehen. Legt man das Wanderungskonzept zugrunde, so wird einer Person ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn sie selbst (*eigene Migrationserfahrung*), mindestens ein Eltern- oder Großelternanteil (2. oder 3. Generation; *familiale Migrationserfahrung*) nicht in Deutschland geboren wurde (siehe **Einwanderungsgeschichte** für eine Abgrenzung der beiden Kategorien). Insbesondere in amtlichen Daten basiert die Definition hingegen weitgehend auf dem Staatsangehörigkeitskonzept: Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternanteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht

durch Geburt besitzt. Im Einzelnen umfasst diese Erfassung folgende Personen: 1) zugewanderte und nicht zugewanderte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3) (Spät-)Aussiedler:innen; 4) mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der 3 zuvor genannten Gruppen.

### Non-formale Bildungsaktivitäten

Non-formale Bildung findet innerhalb und außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter (Aus-)Bildungseinrichtungen für die allgemeine, berufliche oder akademische Bildung statt und führt nicht zum Erwerb eines staatlich anerkannten Abschlusses.

### Schutz- und Asylsuchende

Schutz- und Asylsuchende sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Zu den Schutz- und Asylsuchenden werden folgende Kategorien gezählt: 1) Schutz- und Asylsuchende mit offenem Schutzstatus; 2) Schutz- und Asylsuchende mit anerkanntem Schutzstatus; 3) Schutz- und Asylsuchende mit abgelehntem Schutzstatus.

### Seiten- und Quereinsteiger:innen

Seiteneinsteiger:innen in den Lehrberuf haben weder ein Studium auf Lehramt noch ein Referendariat abgeschlossen. Quereinsteiger:innen haben ebenfalls nicht auf Lehramt studiert, im Gegensatz zu Seiteneinsteiger:innen besteht bei ihnen aber die Pflicht eines Referendariats. Die spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten sind zwischen den Ländern verschieden.

### Soziale Herkunft

Aussagen über die soziale Herkunft einer Person basieren neben dem Bildungsabschluss (siehe ISCED) größtenteils auf dem ISEI (Internationaler Sozioökonomischer Index des beruflichen Status). Anhand von Angaben zum Beruf und des Wissens um die dafür im Mittel notwendige Bildung sowie das typische erzielbare Einkommen können Personen dem international vergleichbaren Indexwert im Wertebereich von 11 (niedriger Status) bis 89 Punkten (hoher Status) zugeordnet werden. Zur Ermittlung der sozialen Herkunft wird in den vorliegenden Analysen jeder Person der jeweils höchste Indexwert ihrer Eltern HISEI (höchster ISEI) anhand der elterlichen Berufsangaben zugeordnet.

### Teilzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigt sind Arbeitnehmer:innen, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die der vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer:innen. In welchem Stundenumfang eine Beschäftigung als Teilzeitbeschäftigung gilt, variiert dabei zwischen den Datenquellen. Im Bildungsbericht orientiert sich die Abgrenzung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung an der jeweiligen Datengrundlage.

### Trägerschaft

Bildungseinrichtungen lassen sich in öffentlicher oder freier Trägerschaft errichten und können gemeinnütziger oder privatgewerblicher Art sein. Träger öffentlicher Einrichtungen sind in erster Linie Gemeinden, darüber hinaus Länder und in seltenen Fällen der Bund; freie Träger können Vereine, Verbände und Gesellschaften, kirchliche Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen sein. Auch Einrichtungen in freier Trägerschaft unterstehen staatlicher Aufsicht und können nach landesrechtlicher Regelung öffentliche Finanzzuschüsse erhalten.

### Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Relative Maßeinheit für die (theoretische) Anzahl Vollzeitbeschäftigter und -bildungsteilnehmender bei Umrechnung aller Teilzeit- in Vollzeitarbeitsverhältnisse bzw. Teilzeit- in Vollzeitbildungsteilnehmende.

# Abkürzungsverzeichnis

## Territoriale Kurzbezeichnungen

### Länder

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland

SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

### Ländergruppen

WFL	Flächenländer West (BW, BY, HE, NI, NW, RP, SL, SH)
OFL	Flächenländer Ost (BB, MV, SN, ST, TH)
STA	Stadtstaaten (BE, HB, HH)
D	Deutschland (Bundesgebiet insgesamt)
W	Westdeutschland (WFL, HB, HH)
O	Ostdeutschland (OFL, BE)

## Institutionelle Kurzbezeichnungen

### Allgemeinbildende Schulen

AGY	Abendgymnasium
AHS	Abendhauptschule
ARS	Abendrealschule
EOS	Erweiterte Oberschule (Schule in der DDR)
FÖ	Förderschule
FWS	Freie Waldorfschule
GR	Grundschule
GY	Gymnasium
HS	Hauptschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
KO	Kolleg
OS	Schulartunabhängige Orientierungsstufe
POS	Polytechnische Oberschule (Schule in der DDR)
RS	Realschule
SKG	Schulkindergarten
SM2BG	Schule mit 2 Bildungsgängen
SM3BG	Schule mit 3 Bildungsgängen
VK	Vorklasse

### Berufliche Schulen

BAS	Berufsaufbauschule
BEK	Berufseinstiegsklasse
BFS	Berufsfachschule
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BOS	Berufsoberschule
BS	Berufsschule
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
FA	Fachakademie
FGY	Fach- bzw. Berufsgymnasium
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
SdG	Schulen des Gesundheitswesens
TOS	Technische Oberschule

### Hochschulen

FH	Fachhochschule (auch: Hochschule für angewandte Wissenschaften, vgl. Glossar Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften)
U	Universität (einschließlich Gesamthochschule, Kunst-, Pädagogischer und Theologischer Hochschulen)

## Institutionen und Organisationen

---

### **BA**

Bundesagentur für Arbeit

### **BALM**

Bundesamt für Logistik und Mobilität

### **BAMF**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

### **BIBB**

Bundesinstitut für Berufsbildung

### **BiB**

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

### **BMAS**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### **BMBF**

Bundesministerium für Bildung und Forschung

### **BMDV**

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

### **BMFSFJ**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **BMG**

Bundesministerium für Gesundheit

### **BMWK**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

### **DIW**

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

### **DJI**

Deutsches Jugendinstitut

### **HRK**

Hochschulrektorenkonferenz

### **IAB**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

### **IEA**

International Association for the Evaluation of Educational Achievement

### **IQB**

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

### **KMK**

Kultusministerkonferenz (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland)

### **LIfBi**

Leibniz-Institut für Bildungsverläufe

### **OECD**

Organisation for Economic Co-operation and Development

### **UN**

United Nations (Vereinte Nationen)

## Sonstige Abkürzungen und Akronyme

---

### **AFBG**

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

### **ANR**

Angebots-Nachfrage-Relation

### **BAföG**

Bundesausbildungsförderungsgesetz

### **BBiG**

Berufsbildungsgesetz

### **BIP**

Bruttoinlandsprodukt

### **CASMIN**

Comparative Analysis of Social Mobility in Industrial Nations

### **DaZ/DaF**

Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache

### **ESA**

Erster Schulabschluss (ehem. Hauptschulabschluss)

### **G8 bzw. G9**

8-jähriges Gymnasium (Abitur nach 12 Schuljahren) bzw. 9-jähriges Gymnasium (Abitur nach 13 Schuljahren)

### **HISEI**

Highest International Socio-Economic Index of Occupational Status (vgl. Glossar *Soziale Herkunft*)

### **HRG**

Hochschulrahmengesetz



**HwO**

Handwerksordnung

**ICT**

Information and Communications Technology  
(Informations- und Kommunikationstechnik)

**ILO-Konzept**

Vgl. Glossar *Erwerbsstatus* (nach dem ILO-Konzept)

**ISCED**

International Standard Classification of Education  
(vgl. **Tab. 1**)

**IT**

Informationstechnik

**Jg.**

Jahrgangsstufe

**KiQuTG**

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 2019–2022 (im Rahmen des „Gute-KiTa Gesetzes“)

**Kita**

Kindertageseinrichtung (ohne Kindertagespflege)

**KiTa-Qualitätsgesetz**

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung 2023–2024, löst das KiQuTG ab

**KJH**

Kinder- und Jugendhilfe

**MINT**

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

**MSA**

Mittlerer Schulabschluss (ehem. Realschulabschluss)

**SGB**

Sozialgesetzbuch

**WiFF**

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte